

**Anerkennung von Gesundheitsfachberufen ausländischer Antragsteller aus  
der Europäischen Union**

<b>Gleichwertigkeitsprüfung</b>	Original- sprache	Deutsch
1. Antrag (gemäß Anlage)		
2. Geburtsurkunde		
3. Identitätsnachweis (Personalausweis/Reisepass)		
4. Urkunde bei Namensänderung (z.B. Heiratsurkunde)		
5. kurzgefasster Lebenslauf mit tabellarischer Aufstellung der absolvierten Ausbildungsgänge und der ausgeübten Erwerbstätigkeiten		
6. ggf. Bescheinigung des Heimats- oder Herkunftslandes über die Anerkennung beruflicher Qualifikationen gemäß der Richtlinie 2005/36/EG		
7. Schulabschlusszeugnis		
8. Prüfungszeugnis mit dem Nachweis über die in den einzelnen Fächern enthaltenen theoretischen und praktischen Unterrichtsstunden		
9. Diplom/Urkunde über die staatliche Anerkennung in dem Land, in dem die Ausbildung abgeschlossen wurde		
10. Nachweis über die bisherigen beruflichen Tätigkeiten (Arbeitszeugnisse, Arbeitsbuch)		
11. Nachweis über die Absolvierung des Sprachkurses „Deutsch“ (GER-B2) bei einem anerkannten Sprachinstitut <sup>1</sup>		
12. Bescheinigung der für den Wohnsitz zuständigen Meldebehörde über den Hauptwohnsitz in Sachsen-Anhalt <b>oder</b> Nachweis einer Kontaktaufnahme mit potenziellen Arbeitgebern in Sachsen-Anhalt		
13. selbst abzugebende Erklärung, ob gegen Sie ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist bzw. war (gemäß Anlage)		
14. Erklärung darüber, dass noch kein Antrag auf Berufsanerkennung gestellt wurde		

<sup>1</sup>Anerkannte Sprachinstitute bieten Zertifikate auf „telc-Niveau“ an, z.B. das Goethe- Institut, TEStDaF, IHK, VHS, Abendakademie, DAA